

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Bertram Böhm

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 24.10.2015

### Nießbrauch in der Gestaltungspraxis - Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht

MAV&schweitzer.Seminare; 4 Stunden 30 Minuten; 11.02.2015

### Betriebsübergang und/oder Betriebsänderung

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 6 Stunden; 05.02.2015

### Einstweilige Verfügung im Gesellschafterstreit

MAV&schweitzer.Seminare; 2 Stunden 30 Minuten; 26.03.2015

### Insolvenzforderung, Massenschuld, Aus- und Absonderung - was "Nicht-Insolvenzrechtler" wissen sollten

MAV&schweitzer.Seminare; 4 Stunden; 23.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. August 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Bertram Böhm

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Praxisbezogene Probleme einer Scheidung mit Auslandsbezug

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 6 Stunden; 19.03.2015

### Unternehmenssteuerung mit Kennzahlen

schweitzer Fachinformationen, Schweizer Sortiment oHG; 1 Stunde; 05.05.2015

### Besondere Testamentsformen

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 5 Stunden; 15.06.2015

### Gesellschaftsrecht - Aktuelle Entwicklungen für die Beratungs- und Gestaltungspraxis

MAV&schweitzer.Seminare; 4 Stunden; 02.10.2015

### Verfahrensbezogene Berufungsrügen im Zivilprozess

MAV&schweitzer.Seminare; 3 Stunden 30 Minuten; 29.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. August 2016

